



Wir, Ihre Verbandsgemeindeverwaltung, möchten auch Sie gerne von den Vorteilen des Lastschriftverfahrens überzeugen. 70 % unserer Steuerzahler nutzen diese Möglichkeit schon. Niemand hat Nachteile, und beide Seiten haben Vorteile.

IHRE VORTEILE:

- kein Terminstress
- geringere Bankgebühren
- keine ärgerlichen Mahnungen und Mahngebühren
- keine zusätzlichen Portokosten
- und, und, und

UNSERE VORTEILE:

- pünktlicher Geldeingang und weniger Mahnungen
- optimaler, effizienter Geldeinsatz
- mehr Sicherheit bei den Einnahmeprognosen
- effizienter Personaleinsatz
- und, und, und

Den erteilten Abbuchungsauftrag können sie jederzeit widerrufen. Ein Widerspruch bei Ihrer Bank nach erfolgter Abbuchung führt ebenfalls zur Stornierung der Lastschrift.

Wenn Sie meinen, eine Forderung sei zu Unrecht erhoben, hindert die Einzugsermächtigung Sie nicht, Widerspruch zu erheben.

Sollten Sie sich für die Erteilung eines Abbuchungsauftrages entscheiden, füllen Sie bitte den bereits vorgedruckten Abbuchungsauftrag (siehe Rückseite) aus und senden diesen an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andree Stein'.

(Andree Stein)
1. Beigeordneter

